



Fotos: picture-alliance/dpa, Ole Spata; picture-alliance/Keystone Peter Klauzner; Barbara Aumüller; Morgenthal Fotografie

Leben und Arbeiten mit der Pandemie

Der siebenwöchige Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie hat nahezu all unsere Lebensbereiche beeinträchtigt. Die Kultur- und Veranstaltungsbranche ist von den notwendigen Maßnahmen besonders stark betroffen, nun heißt es „Leben und Arbeiten mit dem Virus“. Dafür werden branchenspezifische Handlungshilfen entwickelt, die auch künftige wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen müssen.

von Wolfgang Heuer

Anfang des Jahres 2013 wurde der Deutsche Bundestag durch die Bundesregierung in einem Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 informiert (Bundestagsdrucksache 17/12051). In dieser Information wurde eine Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ mit einem bestimmten Szenario modelliert. Die Wahl eines SARS-ähnlichen Virus erfolgte u. a. vor dem Hintergrund, dass die natürliche Variante 2003 sehr unterschiedliche Gesundheitssysteme schnell an ihre Grenzen gebracht hat: „Das Szenario beschreibt eine von Asien ausgehende, weltweite Verbreitung eines hypothetischen neuen Virus, welches den Namen Modi-SARS-Virus erhält. Mehrere Personen reisen nach Deutschland ein, bevor den Behörden die erste offizielle Warnung durch die WHO zugeht.

Darunter sind zwei Infizierte, die durch eine Kombination aus einer großen Anzahl von Kontaktpersonen und hohen Infektiosität stark zur initialen Verbreitung der Infektion in Deutschland beitragen. Obwohl die laut Infektionsschutzgesetz und Pandemieplänen vorgesehenen Maßnahmen durch die Behörden und das Gesundheitssystem schnell und effektiv umgesetzt werden, kann die rasche Verbreitung des Virus aufgrund des kurzen Intervalls zwischen zwei Infektionen nicht effektiv aufgehalten werden. Zum Höhepunkt der ersten Erkrankungswelle nach ca. 300 Tagen sind ca. 6 Millionen Menschen in Deutschland an Modi-SARS erkrankt. Das Gesundheitssystem wird vor immense Herausforderungen gestellt, die nicht bewältigt werden können. Unter der Annahme, dass der Aufrechterhaltung der Funktion lebenswichtiger

Infrastrukturen höchste Priorität eingeräumt wird und Schlüsselpositionen weiterhin besetzt bleiben, können in den anderen Infrastruktursektoren großflächige Versorgungsausfälle vermieden werden. Nachdem die erste Welle abklingt, folgen zwei weitere, schwächere Wellen, bis drei Jahre nach dem Auftreten der ersten Erkrankungen ein Impfstoff verfügbar ist.“

Es wird in diesem Szenario davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit, also die Zeit von der Übertragung des Virus auf einen Menschen bis zu den ersten Symptomen der Erkrankung, meist drei bis fünf Tage beträgt. Fast alle Infizierten erkranken auch. Für den gesamten zugrunde gelegten Zeitraum von drei Jahren wäre mit mindestens 7,5 Millionen Toten in Deutschland als direkte Folge der Infektion zu rechnen.

Die Informationen aus diesem fiktiven Szenario, das auf die Verbreitung eines SARS-Coronavirus (CoV) aufbaute, haben mich Anfang März dieses Jahres schockiert. Die drastischen Bilder der Auswirkungen der



Liederabend mit Abstand: Maria Bengtsson, Sarah Tysman und Celia Hall (von rechts nach links) in der Oper Frankfurt. Foto: Barbara Aumüller

Pandemie aus Italien verstärkten meinen Eindruck noch, dass auch wir ein solches Szenario tatsächlich erleben könnten.

Leben und Arbeiten mit dem Virus

Nach dem siebenwöchigen Lockdown in unserem Land, der fast alle Lebensbereiche betraf, werden notwendige Fürsorgemaßnahmen erarbeitet, denn nun haben wir den Beginn der zweiten Phase der Pandemie erreicht: „Leben und Arbeiten mit dem Virus“. Wir hoffen darauf, dass eine weitere Ausbreitung zumindest in Europa in Grenzen gehalten werden kann, eine vollständige Wiederherstellung der Gesundheit von infizierten Menschen gelingt und möglichst schnell ein Impfstoff gefunden wird.

Zum Leben und Arbeiten mit dem Virus gehören für uns neue, bisher undenkbar Einschränkungen der persönlichen Freiheit und beruflichen Entfaltung. Ziel ist es, im Arbeitsleben durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Um dieses zu realisieren gibt es zwei klare Grundsätze, die an Arbeitsplätzen vom Arbeitgeber umzusetzen sind: Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Der Arbeitgeber hat dafür ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen festzulegen.

In traditionellen Theaterbetrieben wird Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv gelebt. Durch die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation ist man daran gewöhnt, mit Arbeitsschutzexperten systematisch Probleme zu erörtern und sachgerechte Lösungen zu finden. Mit

von dort übernommenen Strukturen und Strategien werden nun auch die Herausforderungen im Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie angegangen.

In ständigem Wandel

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen zeitlich befristeten „Corona-Arbeitsschutzstab“ eingerichtet, um zeitnah und koordiniert auf die weitere Entwicklung der Pandemie reagieren zu können. Um eine bundesweit und branchenübergreifend einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen, wurde der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard herausgegeben, der durch die Unfallversicherungsträger branchenspezifisch konkretisiert und ergänzt werden soll.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkehrungen auf der betrieblichen Ebene. Von jedem Unternehmen muss ein Hygienekonzept (siehe Seite 56) umgesetzt werden, wie dieses im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert wird. Vom DGUV-Sachgebiet „Bühnen und Studios“ wurden für den Bereich Probenbetrieb und Ausstattungen diese Hilfestellungen erarbeitet und von der VBG als SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Der Informationsstand zu SARS-CoV-2 und COVID-19 ist in ständigem Wandel. Es gibt leider zurzeit noch sehr viele offene Fragen zu Übertragung, Erkrankungsdauer und Schutzmöglichkeiten vor dem Coronavirus, es fehlen aussagekräftige und gesicherte wissenschaftliche Daten oder Studien hierzu. Die aktuell bekannte Datenlage wird zum Teil zudem unterschiedlich interpretiert und diskutiert.

Die branchenspezifischen Handlungshilfen für die „Bühnen und Studios“ berücksichtigen dieses, wenn sich wissenschaftliche Erkenntnisse verändern, werden die Handlungsempfehlungen von der DGUV/den Unfallversicherungsträgern zeitgerecht aktualisiert. •

Dipl.-Ing. Wolfgang Heuer ist als stellvertretender Leiter des DGUV-Sachgebiets „Bühnen und Studios“ für das Vorschriften- und Regelwerk zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Theater verantwortlich und unmittelbar an der Erstellung branchenspezifischer Handlungshilfen beteiligt.

Weitere Informationen der DGUV

- Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz – Infos zur aktuellen Corona-Krise:
www.dguv.de/corona/index.jsp
- Das Sachgebiet „Bühnen und Studios“ hat folgende Handlungshilfen bei der VBG zur Umsetzung des Arbeitsschutzstandards erarbeitet:
www.dguv.de/fb-verwaltung/sachgebiete/buehnen-und-studios/index.jsp
- Branchenspezifische Handlungshilfen der VBG:
www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard_node.html
- Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb:
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeineinformationen/3790/coronavirus-sars-cov-2-verdachts/erkrankungsfalle-im-betrieb>
- Mund-Nase-Schutz und Atemschutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckungen werden in nicht besonders gefährdeten Arbeitsbereichen getragen, vgl. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS):
<https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p021432>